



Datenschutzbericht 2021-2023

Inhaltsverzeichnis

1. Der behördliche Datenschutzbeauftragte der Universitätsstadt Gießen	4
1. 1. Zur Person des behördlichen Datenschutzbeauftragten	4
1. 2. Ausgewählte Fort- und Weiterbildung des Datenschutzbeauftragten in den Jahren 2021-2023	4
1. 3. Aufgaben und Stellung des behördlichen Datenschutzbeauftragten	5
2. Datenschutz in der Verwaltung	6
2.1. Anfragen und Einzelsachverhalte	7
2.1.1. Anfragen und Einzelsachverhalte aus der Behörde	7
2.1.2. Anfragen und Einzelsachverhalte aus dem externen Bereich (Bürger*innen/Institutionen)	23
2.2. Mitarbeit an Projekten	23
3. Schlussbemerkungen und Ausblick	24

1. Der behördliche Datenschutzbeauftragte der Universitätsstadt Gießen

Gemäß Beschluss der Stadtverordnetenversammlung der Universitätsstadt Gießen vom 30. Januar 1986 hat der/die behördliche Datenschutzbeauftragte den städtischen Gremien über seine/ihre Tätigkeit zu berichten.

Die Zusammenfassung der Berichte für die Jahre 2021-2023 erfolgt wie bereits in früheren Jahren aus arbeitsökonomischen Gründen.

Die Berichterstattung hat sich an datenschutzrechtlichen Bestimmungen zu orientieren. Entsprechend erfolgt in dieser Berichterstattung eine Zusammenfassung wesentlicher Informationen aus den Jahren 2021-2023.

Eine Darstellung personenbezogener oder sozialsensibler Daten erfolgt nicht.

Auf die Arbeitspapiere des Datenschutzbeauftragten und den umfangreichen Schriftverkehr mit der Verwaltung und dem Hessischen Beauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit zu unterschiedlichsten datenschutzrechtlichen Sachverhalten wird verwiesen.

1.1. Zur Person des behördlichen Datenschutzbeauftragten und des Teams

Die Bestellung des Unterzeichners zum behördlichen Datenschutzbeauftragten erfolgte mit Wirkung vom 01.03.2009 durch den Magistrat. Die Funktion des stellvertretenden Datenschutzbeauftragten wird von Herrn Siegfried Schmucker-Auth wahrgenommen. Frau Carmen Petra Rausch ist seit dem 1.6.2019 als Mitarbeiterin im Bereich des Datenschutzes tätig.

1.2. Ausgewählte Fort- und Weiterbildung des Datenschutzbeauftragten und der Mitarbeiter*innen in den Jahren 2021-2023 (Auswahl)

- Teilnahme der Datenschutzbeauftragten/bzw. des Vertreters an dem Arbeitskreis der städt. Datenschutzbeauftragten der Hess. Städte über 50.000 Einwohner. Wie bereits seit 1990 tagten die städtischen Datenschutzbeauftragten der Hess. Städte über 50.000 Einwohner auch in den Jahren 2021-2023 jeweils zweimal
- Fortentwicklung technikerunterstützter Datenschutz - Einsatz von Software
- Verschiedene Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen im Bereich des Datenschutzes (u. a. Seminar Datenschutz kompakt; sonstige datenschutzrechtliche Weiterbildungen).

Es erfolgt darüber hinaus eine enge Zusammenarbeit mit dem Hessischen Beauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit durch regelmäßige schriftliche und mündliche Kommunikation.

1.3. Aufgaben und Stellung des behördlichen Datenschutzbeauftragten

Behördliche Datenschutzbeauftragte sind unmittelbar der Leitung der Behörde zu unterstellen. Dies trägt der besonderen Position des/der Datenschutzbeauftragten Rechnung und ermöglicht den direkten Kontakt zur Leitung der Behörde ohne Einhaltung eines sonstigen Dienstweges. § 7 HDSIG und Art. 39 DSGVO bezeichnen die rechtlichen Anforderungen und Aufgaben des/der behördlichen Datenschutzbeauftragten aus dem jeweiligen Rechtsbereich:

§ 7 HDSIG

- Unterrichtung und Beratung der öffentlichen Stelle und der Beschäftigten, die Verarbeitungen durchführen, hinsichtlich ihrer Pflichten nach diesem Gesetz und sonstigen Vorschriften über den Datenschutz, einschließlich der zur Umsetzung der Richtlinie (EU) Nr. 2016/680 erlassenen Rechtsvorschriften,
- Überwachung der Einhaltung dieses Gesetzes und sonstiger Vorschriften über den Datenschutz, einschließlich der zur Umsetzung der Richtlinie (EU) Nr. 2016/680 erlassenen Rechtsvorschriften, sowie der Strategien der öffentlichen Stelle für den Schutz personenbezogener Daten einschließlich der Zuweisung von Zuständigkeiten, der Sensibilisierung und der Schulung der an den Verarbeitungsvorgängen beteiligten Beschäftigten und der diesbezüglichen Überprüfungen,
- Beratung im Zusammenhang mit der Datenschutz-Folgenabschätzung und Überwachung ihrer Durchführung nach § 62 ,
- Zusammenarbeit mit der oder dem Hessischen Datenschutzbeauftragten sowie
- Tätigkeit als Anlaufstelle für die oder den Hessischen Datenschutzbeauftragten in mit der Verarbeitung zusammenhängenden Fragen, einschließlich der vorherigen Konsultation nach § 64, und gegebenenfalls Beratung zu allen sonstigen Fragen.

Art. 39 DSGVO

- Unterrichtung und Beratung des Verantwortlichen oder des Auftragsverarbeiters und der Beschäftigten, die Verarbeitungen durchführen, hinsichtlich ihrer Pflichten nach dieser Verordnung sowie nach sonstigen Datenschutzvorschriften der Union bzw. der Mitgliedstaaten;

- Überwachung der Einhaltung dieser Verordnung, anderer Datenschutzvorschriften der Union bzw. der Mitgliedstaaten sowie der Strategien des Verantwortlichen oder des Auftragsverarbeiters für den Schutz personenbezogener Daten einschließlich der Zuweisung von Zuständigkeiten, der Sensibilisierung und Schulung der an den Verarbeitungsvorgängen beteiligten Mitarbeiter und der diesbezüglichen Überprüfungen;
- Beratung – auf Anfrage – im Zusammenhang mit der Datenschutz-Folgenabschätzung und Überwachung ihrer Durchführung gemäß Artikel 35;
- Zusammenarbeit mit der Aufsichtsbehörde;
- Tätigkeit als Anlaufstelle für die Aufsichtsbehörde in mit der Verarbeitung zusammenhängenden Fragen, einschließlich der vorherigen Konsultation gemäß Artikel 36, und gegebenenfalls Beratung zu allen sonstigen Fragen.
- die Unterrichtung der Beschäftigten über Vorschriften für den Datenschutz sowie
- die regelmäßige Information der Leitung der Behörde und die Zusammenarbeit bzw. anlassbezogene Berichtspflicht gegenüber der Aufsichtsbehörde.

Es zeigt sich, dass sich die Aufgabenstellung des behördlichen Datenschutzbeauftragten besonders seit Einführung der DSGVO nochmals verändert hat. Im Wesentlichen ist sie vorrangig beratender und kontrollierender Art. Darüber hinaus ist der/die bDSB in erster Linie Ansprechpartner*in und Unterstützer*in bei allen datenschutzrechtlichen Belangen.

Somit ist er/sie Anlaufstelle bei allen datenschutzrechtlichen Belangen innerhalb und teilweise auch außerhalb der Verwaltung. Dadurch muss er/sie sich mit vielfältigen unterschiedlichen Themenbereichen auseinandersetzen.

2. Datenschutz in der Verwaltung

Die Berichtsjahre 2021-2023 waren gekennzeichnet durch eine regelmäßige Weiterentwicklung insbesondere durch die Rechtsprechung zum Datenschutz. Die Änderungen wurden in der Aufgabenumsetzung berücksichtigt. Bezogen auf den Berichtszeitraum haben sich aber auch weitergehende Veränderungen hinsichtlich der Verarbeitung personenbezogener Daten, sowohl bei den Bürger*innen, aber auch den Beschäftigten ergeben.

Die Anpassung von Arbeits- und Verarbeitungsprozessen, der Einsatz neuer Techniken (z. B. Dokumentenmanagementsysteme, Videokonferenzen, Einführung und Umsetzung der Verfahren zum Homeoffice als Ergebnis der Corona-Pandemie) und ein im Wandel befindlicher Umgang mit Kommunikation (z. B. Bürgerportale, OZG, Informations- und IT-Sicherheit) ergeben für den Datenschutz ständig neue Herausforderungen. Teilweise führen diese auch zu Verunsicherungen und auch Vorbehalten gegenüber dem Datenschutz.

Die Erfüllung eines insgesamt gestiegenen und hohen Anspruchs an eine offene und transparente Information und Kommunikation muss dabei in ausgewogener Weise mit der Beachtung des Rechts des Einzelnen auf informationelle Selbstbestimmung erfolgen.

Außer der nach einem genormten Verfahren vorzunehmenden Meldung von Datenschutzverletzungen nach Art. 33 Abs. 1 DSGVO erfolgt eine regelmäßige Kommunikation und ein regelmäßiger Austausch mit dem Hessischen Beauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit.

Darüber hinaus sind die Vorgänge, mit denen sich der Unterzeichner als behördlicher Datenschutzbeauftragter der Stadt Gießen, aber auch die weiteren genannten Mitarbeiter*innen im Aufgabengebiet Datenschutz beim Revisionsamt in den Berichtsjahren 2021-2023 befassten, zahlreich und hinsichtlich der datenschutzrechtlichen Fragestellungen vielseitig.

Die Unterlagen über die bearbeiteten Vorgänge sind in den Arbeitspapieren des Datenschutzbeauftragten abgelegt.

Im Wesentlichen ist die Aufgabenwahrnehmung in 3 Kategorien zu unterteilen, u.a.

- Stellungnahmen, Prüfungen und Berichte zu Anfragen, Auskünften und Einzelsachverhalten
- Schulungen und Mitarbeit an Projekten sowie
- Beratungen und Mitwirkung zu/an verschiedenen Konzepten, u.a. zur Weiterentwicklung des behördlichen Informations- und Datenschutz-Sicherheitsportfolios oder zur Informationssicherheit.

2.1. Anfragen und Einzelsachverhalte

2.1.1. Anfragen und Einzelsachverhalte aus der Behörde an den behördlichen Datenschutzbeauftragten sowie die Mitarbeiter*innen

Im Lauf der Berichtsjahre kam es zu zahlreichen datenschutzrechtlichen Anfragen und Einzelsachverhalten. Die Anfragen erfolgten über die Behördenleitung, aus den Fachämtern und/oder durch einzelne Mitarbeiter*innen.

Diese wurden in Einzelgesprächen oder mit entsprechendem Schriftverkehr abgearbeitet.

Hierzu gehören u. a. auch die Bearbeitung von Berichtigungs- und Sperrungsanträgen, Löschanträgen und Beschwerden nach Art. 15 ff sowie 77 DSGVO sowie die Mitwirkung an technisch-organisatorischen Maßnahmen (TOM`s).

Es kann festgestellt werden, dass in dem überwiegenden Teil der zahlreich und fachamtsübergreifend an den behördlichen Datenschutzbeauftragten herangetragenen Einzelsachverhalten eine datenschutzrechtliche Zustimmung erfolgen konnte.

Neben einer erheblichen Steigerung des Arbeitsumfanges im Datenschutz werden die datenschutzrechtlichen Anfragen, Sachverhalte und Kontrollen zunehmend komplexer.

Einige beispielhafte Vorgänge aus den Berichtsjahren 2021-2023 werden nachfolgend in Clustern zusammengefasst aufgezeigt.

Aus arbeitsökonomischen Gründen wird darauf verzichtet, die genannten, aber auch die vielen weiteren, kleineren Sachverhalte und deren Ergebnis ausführlich darzustellen.

Ebenso erfolgt keine Differenzierung dahingehend, welche Vorgänge direkt vom behördlichen Datenschutzbeauftragten oder den Mitarbeiter*innen im Datenschutz bearbeitet worden sind.

Weitergehende Angaben sind in den Arbeitspapieren des Datenschutzes dokumentiert.

Einzelsachverhalte und Tätigkeiten im Bereich des Datenschutzes (Auswahl) 2021

(innerbehördlich bei unterschiedlichsten Fachämtern und auf Anfrage)

1. Stellungnahmen, Prüfungen und Berichte

- Prüfung der Datenschutzerklärungen für die elektronische Abgabe einer Verpflichtungserklärung
- Bearbeitung von Anfragen des hess. Datenschutzbeauftragten wegen Datenpannen

- Überprüfung der Standorte und Beschilderung der Videokameras am Rathaus
- Bearbeitung von Anfragen bezüglich Datenschutz bei E-Mail Verkehr und Postversand
- Ausarbeitung der Grundlagen für eine Videoüberwachung
- Bearbeitung von Anfragen bezüglich Scannen von Akten
- Beurteilung des Fragebogens zur psychischen Gefährdungsbeurteilung – im Hinblick auf den Datenschutz
- Datenschutz Prosoz OpenWEB/Bewertung des Programmes im Hinblick auf rechtliche Gesichtspunkte
- Echometer-Analyse der Software auf datenschutzrechtliche Erfordernisse (u.a. Verzeichnis der Verarbeitungstätigkeiten)
- Prüfung einer Software zum Einsatz in Kindergärten unter datenschutzrechtlichen Gesichtspunkten
- Prüfung der Voraussetzung einer Videoüberwachung auf öffentlichen Plätzen zur Gefahrenabwehr
- Prüfung der Begründung für den Einsatz von Videoüberwachung am Gefahrenabwehrzentrum
- Prüfung einer Datenaustauschplattform unter datenschutzrechtlichen Gesichtspunkten (GIDAP)
- Prüfung einer Datenaustauschplattform unter datenschutzrechtlichen Gesichtspunkten (Planfred)
- Prüfung des Einsatzes von Kameras am Gebäude der Stadtverwaltung und in der Tiefgarage
- Abstimmung mit dem DSB der Polizei wegen gemeinsamer Verantwortung für die Kameraüberwachung „Döner Dreieck“ und wegen Kameraüberwachung am Rathaus
- Prüfung der Rechtmäßigkeit der Videoanlage im Bereich „Döner Dreieck“ nach Beschwerden von Betroffenen
- Bearbeitung verschiedener Anfragen zur erweiterten Melderegisteranfrage

- Prüfbericht des Kommunalen Dienstleistungszentrum Cybersicherheit analysiert und ausgewertet
- Prüfung der Möglichkeit von Datenweitergaben (hier: an freie Träger der Jugendhilfe im Hinblick auf die Gesetzesänderung im KJSG)
- Datenschutzverletzung im Bereich Circuit analysiert und entsprechende Anweisungen zur Sicherstellung des DS gegeben
- Datenschutzkonformer Einsatz von Luftaufnahmen, hier Anfrage der MWB wegen Eingabe eines Betroffenen
- Whistleblower Hotline sowie Umsetzung der EU – Richtlinie (hier: Voraussetzungen geprüft)
- Verschwiegenheitspflicht und Datenschutz (hier: Stadtverordnete)
- Stellungnahme zur Offenlegung von Daten aus dem Jugendamt für Kontrollzwecke
- Datenschutz in Bezug auf Weitergabe von Sozialdaten (hier: an Mitglieder des Akteneinsichtsausschusses) - Stellungnahme verfasst
- Stellungnahme zum bei Datenversand mittels Faxgeräten
- Stellungnahme zur Namensnennung der Mitarbeiter im Internet und bei E-Mail (hier: Problem der Adressenweitergabe)
- Stellungnahme zum Einsatz der Luca-App
- Verfassen einer Einwilligungserklärung für den Betrieb einer Datenaustauschplattform
- Überarbeitung des Vordruckes für die Erstellung eines Verarbeitungsverzeichnisses
- Bearbeitung von Sachverhalten bezüglich Datenschutzverletzungen
- Datenschutzhinweise bzgl. Videokonferenzen verfasst
- Bearbeitung von Anfragen bzgl. des Führen von Excel-Listen
- Einführung der neuen Software Prosoz OPEN/WebFM datenschutzrechtlich geprüft
- Prüfung der Fragestellung, inwieweit das Revisionsamt ein Einsichtsrecht in Personalakten hat

- Handlungsempfehlungen zum Umgang mit Geimpft-, Genesenen- und Teststatus (Covid 19) gegeben
- Prüfung und Beratung Unterlagen MWB wegen Videoüberwachung außerstädtischer Einrichtungen
- Ausarbeitung einiger kritischer Punkte in Bezug auf die vorgesehene Verarbeitung bei der MWB
- Prüfung von Auftragsverarbeitungsverträgen unter datenschutzrechtlichen Gesichtspunkten (hier: Digitalisierung von Akten)
- Response zum Rundschreiben wegen Anbietungspflicht zum Archiv
- Umsetzung des TTDSG im Hinblick auf die veränderten Bestimmungen bei der Erstellung von Websites (hier: Cookies)
- Prüfung der Voraussetzung des Einsatzes von „Signal“ und entsprechende Stellungnahme abgegeben
- Datenschutzhinweise zu Datenpannen verfasst
- Recht des Arbeitgebers auf Kenntnis des Impfstatus geprüft.
- Bearbeitung von Anfragen nach Art. 15 DSGVO
- Voraussetzungen für den Einsatz von Assistenzkräften in Bezug auf DS geprüft und Stellungnahme abgegeben
- „Mentana“ Gateway analysiert und Stellungnahme verfasst
- Prüfung der Software „PIA“ auf die Sinnhaftigkeit der Nutzung bei der Stadt

2. Schulungen und Projektarbeit

- Ausarbeitung und Durchführung einer datenschutzbezogenen Schulung für soziale Stadterneuerung und Sozialamt
- Online Schulung IT Sicherheit sowie Online Schulung DS von der ekom 21 auf Eignung geprüft
- Durchführung der Schulung „Datenschutz für den Bereich Stabsstelle Soziale Stadterneuerung“

- Teilnahme an der Sitzung des Arbeitskreis Datenschutz sowie an Circuit Schulung
- Informationsblatt und Einwilligungserklärung für Arbeiten im Homeoffice entworfen
- Überarbeitung der Handlungsanweisung für Arbeiten im Homeoffice
- Teilnahme an Online-Schulung zur Auftragsdatenverarbeitung
- Organisation der Frühjahressitzung des AK Datenschutz in Gießen
- Teilnahme an der Sitzung des Arbeitskreises Datenschutz
- Vortrag zum Thema Datenschutz für die neuen Auszubildenden der Stadt

3. Beratungen und konzeptionelle Tätigkeiten

- Fortführung der Entwicklung eines DS-Konzeptes
- Veröffentlichung von Datenschutzhinweisen für die Einrichtung von Telearbeitsplätzen
- Mitarbeit an den Leitlinien zur Nutzung der Datenaustauschplattform
- Mitwirkung an der Dienstvereinbarung „Mobiles Arbeiten“
- Anfragen bezüglich Kameraüberwachung an außerstädtischen Einrichtungen beantwortet
- Konzeptionelle Vorbereitung zur Umsetzung eines DSM
- Beratung bezüglich der Anbringung von Kameras am neuen Gefahrenabwehrzentrum
- Beratung zur Umsetzung der geplanten Mitarbeiterbefragung durch das betriebliche Gesundheitsmanagement
- Beratung bezüglich Datenmüll im Standesamt
- Datenschutzhinweise TOM verfasst und veröffentlicht
- Beratung in Bezug auf Verschwiegenheitspflicht bei Arbeitsassistenten
- Beratung zur Anonymisierung von Umfragen zum Tag der Pflege
- Whistleblower Richtlinie auf Anwendbarkeit analysiert
- Beratung und Austausch zum Thema Datenschutz innerhalb der Behörde

- Alternativen zur Faxversendung datenschutzrechtlich beurteilt
- Grundlagen Informations- und Datenschutzmanagementsystem erarbeitet
- Datenschutzrechtliches Berechtigungskonzept sowie Lösch – und Vernichtungskonzept fortentwickelt
- Bearbeitung des Datenschutzkonzeptes und der Leitlinien Datenschutz (hier: Erstellung, Einbringung und Umsetzung)

Einzel Sachverhalte und Tätigkeiten im Bereich des Datenschutzes (Auswahl) 2022
(innerbehördlich bei unterschiedlichsten Fachämtern und auf Anfrage)

1. Stellungnahmen, Prüfungen und Berichte

- Nutzung neuer Software für die Bewerberverwaltung
- Auftragsverarbeitung analysiert und beurteilt
- Telekommunikations-Telemedien/Datenschutzgesetz (hier: Gutachten zum Einwilligungsmanagement ausgewertet)
- Stellungnahme für die Weitergabe von Steuerbescheiden an die MWB verfasst
- Ein Berechtigungskonzept des Jugendamtes überprüft
- Festlegung von Kriterien für die Nutzenanalyse von Softwarelösungen im Bereich Datenschutzmanagement
- Sichten von verschiedenen Angeboten von Softwarelösungen im Bereich Datenschutzmanagement
- Bearbeitung von Anfrage zu Portal-civ.ekom21.de
- Rechtliche Grundlagen und Grenzen der Datenweitergabe an Geburtskliniken im Falle der geplanten Inobhutnahme wegen Gefährdung des Kindeswohls geprüft
- Auskunftersuchen nach Art. 15 DSGVO beantwortet sowie Frage über Verantwortlichkeiten geklärt
- Probleme beim Zugang zu den Nutzerkennungen und Passwörtern analysiert und Lösungsmöglichkeiten eruiert

- Alternativen zum Faxversand in engem Kontakt mit Amt für IT untersucht
- Bewertung von Softwarelösungen und datenschutzrechtlichen Gesichtspunkten; Stellungnahmen u. a. zu Flammen-App, Info GmbH und Kufer SQL
- Stellungnahme zur Versendung von E-Mail Werbung abgegeben
- Mitwirkung an der datenschutzrechtlichen Bearbeitung der Widersprüche gegen Niederschlagswassergebühren
- Einführung des idento Verfahrens geprüft
- Little Bird (hier: Prüfung eines Sachverhaltes)
- Facebook-Fanpages (hier: Information des Büros für Magistrat, Information und Service zur Sichtweise der Aufsichtsbehörde)
- Aktuelle Anforderungen an ein DSMS Systems formuliert
- Stellungnahme zum Einsatz von WhatsApp im Bereich des Jugendamtes abgegeben
- Stellungnahme des hess. Datenschutz und Informationsfreiheitsbeauftragten bezüglich Facebook innerbehördlich und anlassbezogen kommuniziert
- Datenschutzrechtliche Anfragen bezüglich Verarbeitungsverzeichnis und Aufbewahrungsfristen beantwortet
- Datenschutzrechtliche Anfragen zur Zutrittsregelung und deren Dokumentation beantwortet
- Datenschutzrechtliche Anfragen zu Auftragsverarbeitung und Ausgestaltung von Einwilligungserklärungen beantwortet
- Stellungnahme bezüglich Teilnahme der Stadt an Ausbildungsplattform abgegeben
- Analysen und SN zur Erfassung privater Handydaten der Bediensteten
- Bewertung zum Umgang mit innerbehördlichen Datenlecks
- Prüfung Verarbeitungsverzeichnis UmA
- Datenübermittlung bei geplanter Inobhutnahme (hier: Prüfung der Zulässigkeit)
- Mitarbeit an der Beschaffung einer CRM-Software für die Wirtschaftsförderung und langfristig für die Gesamtverwaltung
- Prüfung zu Anfragen bzgl. Datenweitergabe zwischen städtischen Fachämtern

- Stellungnahme zum Datenaustausch von verschiedenen Leistungsträgern unter Beachtung des Steuergeheimnisses
- Evaluierung des Urteils des Verwaltungsgerichts Wiesbaden bezüglich der Rechtmäßigkeit der Datenverarbeitung
- Begehung Kunsthalle wegen Videoüberwachung
- Vorhaben von Einführung des Programmes „Evermood“ datenschutzrechtlich begleitet
- Auftragsverarbeitung wegen der Erhebung eines Mietpreisspiegels geprüft und Stellungnahme abgegeben
- Prüfung der Grundlagen für den Zugriff auf die Melderegister anderer Kommunen aufgrund des 2. BMÄnderG
- Prüfung der Webseiten bezüglich der Einbindung von Google-Fonts
- Einführung eines Unterhaltsvorschuss-Online-Verfahrens OVU (hier: Prüfung der Voraussetzungen und Beratung)
- Prüfung der ds-rechtlichen Voraussetzungen einer Software für das Ausbildungsmanagement (Apprentio)
- Prüfen der Vorgehensweise der städtischen Bibliothek bei der Umsetzung des Projektes „Kita-Spaß“
- Datenschutzrechtliche Begleitung des Projektes Videoaufnahmen zu Werbezwecken in einer Kita
- Prüfung der datenschutzrechtlichen Erfordernisse einer Gruppenauskunft für das Jugendamt
- Anforderungen des Datenschutzes für die Erstellung eines Lastenheftes zur Anschaffung von Bewerbermanagementsoftware ausgearbeitet
- Datenschutzvorfälle bearbeitet, wie z.B. Fehlerhafte Datenschutzseite im civento Verfahren analysiert und geprüft oder Datenschutzgerechte Vernichtung von Zensus-Unterlagen beurteilt
- Beurteilung der unbefugten Veröffentlichung von Email-Angaben

2. Schulungen und Projektarbeit

- Umsetzung DSGVO/Schulungen und Weiterbildung; Anpassungen von Formularen; Beratungen und Auskünfte
- Teilnahme am virtuellen Vortrag „Datenschutz skalieren“
- Teilnahme an Webinaren, in denen DSMS Systeme vorgestellt wurden
- Online Schulungsprogramme ermittelt und hierfür Präsentationsfolien erstellt
- Teilnahme am Online-Seminar zur Führung von Verarbeitungsverzeichnissen
- Innerbehördliche Hinweise zur Ausfüllung des Verarbeitungsverzeichnisses
- Organisation des Treffens des Arbeitskreises hess. Datenschutzbeauftragter
- Teilnahme an Veranstaltung der Wirtschaftsförderung „Datenschutz“
- Teilnahme am 1. Datenschutztag Hessen und Rheinland Pfalz
- Teilnahme an der Herbstsitzung der städtischen Datenschutzbeauftragter in Fulda
- Lehrgang und Prüfung zum DSB in Berlin besucht
- Schulungsmaterialien für die neuen Auszubildenden vorbereitet
- Vortrag Datenschutz vor den neuen Auszubildenden gehalten
- Teilnahme am DSGVO Seminar, Veranstalter Wirtschaftsförderung
- Präsentation Datenschutzleitlinien zu innerbehördlichen Schulungszwecken
- Innerbehördliche Schulung und Beratung zum Verfahren bei Auskunftsanfragen gem. Art. 15
- Veröffentlichung von datenschutzrechtlichen Informationen im städtischen Rundschreiben

3. Beratungen und konzeptionelle Tätigkeiten

- Beratung hinsichtlich Vernichtung Daten Zensus
- Beratung hinsichtlich Einführung SIS.3.0 und SIS.Kom
- Beratung bzgl. Einführung eines Lastenheftes zum Bewerber-Managementssystem

- Regelmäßiges Studium der Rechtsprechung in Bezug auf Auskunftsrecht und Personalaktenrecht auf Anwendung in Behörde
- Stellungnahme zur Abfrage privater Handydaten von Beschäftigten
- Beratung zur Nutzung von Messenger Diensten in der aufsuchenden Jugendhilfe
- Beratung in Bezug auf das HDSIG wegen Weitergabe von Informationen wegen der PCB Belastung an der Herderschule
- Beratung zum Verfahren Auskunftserteilung gem. Art 15
- Beratung und Weitergabe von Unterlagen bezüglich Videoüberwachung
- Datenschutzleitlinien der Stadt im Intranet veröffentlicht
- Datenschutzhinweise initiiert und veröffentlicht (z.B. Standardvertragsklauseln oder Trennungsgebot)
- Datenschutzrechtliche Begleitung von Forschungsprojekten (Zustimmung für die Erhebung, Speicherung; Verarbeitung ... von personenbezogenen Daten)

Einzelsachverhalte und Tätigkeiten im Bereich des Datenschutzes (Auswahl) 2023

(innerbehördlich bei unterschiedlichsten Fachämtern und auf Anfrage)

1. Stellungnahmen, Prüfungen und Berichte

- Nutzung neuer Software für die Bewerberverwaltung
- Matrix „Informationssicherheitsvorfall melden“ erstellt und in AG besprochen
- Stellungnahme zur Whatsapp Nutzung abgegeben
- Anforderungen an Softwareprogrammen zusammengestellt und Anfrage an den hess. DSB gestellt
- Aufbewahrungsfristen Kita beurteilt
- Schulungsunterlagen diverser Sachverhalte erstellt
- Urteil des Landgerichts Gießen bezüglich Schadensersatz und des EuGH bezüglich Auskunftsanspruch auf Anwendung überprüft
- Urteil des OLG Hamm ausgewertet und Schulungsunterlagen dazu erarbeitet

- Datenschutzrechtlichen Anforderungen an Computerprogrammen beurteilt
- Protokoll des Arbeitskreises der städtischen Datenschutzbeauftragten auf Umsetzung der Erkenntnisse innerhalb der Behörde analysiert
- Softwareeinführung Feuerwehr begleitet
- Umfrage zur Informationssicherheit ds.-rechtl. begleitet
- Datenpanne Civento bearbeitet
- Vorfall der unberechtigten Meldung von Privatadresse bearbeitet
- Evaluierung des Marktes für Softwareprogramme für ein DSMS
- Unterlagen zu Risikobewertung gesichtet
- Hess IT-Sicherheitsgesetz HITSiG durchgearbeitet
- Urteil des EuGH zum Recht auf Kopie durchgesehen und mit Anwendungen innerhalb der Behörde abgeglichen
- KGST Bericht zum kommunalen Risikomanagement durchgesehen
- Abkommen zum Datenaustausch mit USA EU-US Data Privacy Framework durchgesehen
- eFA- Verfahren Einwohnermeldeamt angesehen, Fragen abgeklärt und Stellungnahme abgegeben
- Teilnahmeliste für Schulung Auszubildende vorbereitet
- Unterlagen für Software „Sync-Pilot“ durchgesehen
- Prüfbericht der KDLZCS für den Bereich Datenschutz durchgesehen
- Anträge auf Schülerbeförderung hinsichtlich der Anonymität in Umfragen erläutert
- Ausarbeitung einer Präsentation für den Welcome Day und Vortrag am Welcome Day
- Hinweise zur Gestaltung der Webseite der Stadt Gießen
- Datenpanne Stabstelle „Soziale Stadterneuerung“ bearbeitet
- Datenpanne bei Stadtverordnetenbüro bewertet
- Unberechtigte Datenweitergabe Tiefbauamt
- Prüfung Vordruck Einwilligungserklärung

- Prüfung der Rechtmäßigkeit einer Gruppenauskunft Arbeitsunterlagen aktualisiert
- Zensus, Vernichtungsprotokoll der Papierunterlagen geprüft, Abschlussbericht durchgesehen und auf Löschung der E-Mail-Konten hingewiesen
- Onboarding neue Mitarbeiter: innen Prüfung ob Datenschutzthemen impliziert sind
- Auftragsverarbeitungsvertrag ds-rechtlich geprüft
- Prüfung Microsoft 365
- Datenweitergaben aus dem Geobasisdatenverzeichnis (Liegenschaftskataster) an Dez. 2, Klimamanagement geprüft
- Zeiterfassungsprogramm geprüft
- Vertragsinhalte iTernity geprüft /Auftragsverarbeitung
- Maßnahmen des AG im Hinblick auf DS geprüft
- Prüfung der datenschutzrechtlichen Anforderungen an eine Software für das Bewerbermanagement
- Prüfung Software der Firma WEKA „Arbeitsschutz 360 +“
- Prüfung der Signal App unter ds-rechtlichen Gesichtspunkten
- Prüfung der datenschutzgerechten Entsorgung von Papierakten dazu
- Entwurf eines Anschreibens zur Zuordnung der Schutzklassen
- Erstellung einer Tabelle zur Gegenüberstellung der Sicherheitsstufen der Daten und der Sicherheitsstufen der zur Vernichtung eingesetzten Geräte
- Prüfung AVV
- Prüfung der rechtmäßigen Datenweitergabe an die Polizei
- Prüfung der jährlichen Besprechung zum Ds innerhalb der Organisationseinheiten angestoßen
- Prüfung eines möglichen datenschutzgerechten Einsatzes von WhatsApp in der Verwaltung
- Wegen SIS- Zugriffe der ABH Netzwerkarchitektur abgeklärt, Berechtigungskonzept überprüft
- Zugriffsberechtigungen aufs Melderegister geprüft

- Vordrucke für Einwilligungen überprüft
- Ds-rechtliche Prüfung eines Programmes zur Erfassung von Sportabzeichen bei der Berufsfeuerwehr

2. Schulungen und Projektarbeit

- Neue Datenschutzhinweise formuliert
- Datenschutztag: Need to Know – hier: Wer hat Zugriff auf die Daten?
- Aus dem Arbeitsleben: Datenmülltonnen
- Datenschutzhinweis Arbeitstag zur Veröffentlichung gegeben
- Videoüberwachung: Zuständigkeit in Einzelsachverhalten geklärt
- Zulässigkeit der Überwachung auf öffentlichen Überführungen geprüft
- Informationen zur Verfügung gestellt
- Beratungsgespräch Kunsthalle / DSFA Klärung
- Fortbildung: Rhetorik für Frauen“
- Kurzeinführung „Enaio“
- „Erfolgreich Präsentieren“ Formular für DSFA entworfen
- Tagesordnung für Treffen Projektgruppe DSFA
- Organisation und Vorbereitung des Treffens der Projektgruppe DSFA
- Teilnahme und Moderation des Treffens
- DSFA Rahmenbedingungen fertig ausgearbeitet und in Umlauf gegeben

3. Beratungen und konzeptionelle Tätigkeiten

- Besprechung Meldewege bei einem IT-Sicherheitsvorfall
- Besprechung der Projektgruppe DSGVO organisiert
- Besprechungsthemen für das Treffen des Arbeitskreises DSGVO erarbeitet
- Vorbereitung auf das Treffen des Arbeitskreises städtischer DSB
- Teilnahme am Treffen des Arbeitskreises der Datenschutzbeauftragten hess. Städte
- Teilnahme am Meeting wegen CRM für die Wirtschaftsförderung

- Teilnahme an der Videokonferenz des HBDI wegen des Einsatzes von Hard- und Software an Schulen, hier insbesondere Microsoft Produkte und der Zuordnung der Verantwortlichkeiten.
- Teilnahme an der Präsentation der neuen WEKA Software für ein Datenschutzmanagement
- Besprechung wegen Ticketsystem der Feuerwehr, Beratung wegen der Verarbeitungsbeschreibung und Schwellwertanalyse
- Besprechung wegen ISM
- Besprechung wegen Vorgehensweise mit Datenmülleimern
- Besprechung wegen der Webseite der Wifö
- Impressum, rechtliche Grundlagen zur Art eines Impressums erörtert und besprochen
- Besprechung wegen Informationen zur Datenverarbeitung
- Treffen wegen Projektauftrag Softwarebeschaffung
- Besprechung wegen SIS
- Wegen Zugriff auf das SIS aus dem Homeoffice Prüfung und Stellungnahme abgegeben
- Vorgehensweise der Pflege der Online-Datenschutzerklärungen abgeklärt und besprochen
- Beratung zum Entwurf für Briefkopf
- Anfrage Jugendamt wegen Datenweitergabe an/von Gerichten
- Anfrage wegen Einrichtung einer Praktikumsbörse, Fragen zu Impressum, Verantwortlichkeiten und Datenschutzwerk
- Anfrage wegen Persönlichkeitsrechten und Bilder bearbeitet
- Beratung wegen Einwilligungen in die Datenverarbeitung
- Beratung zu ds-rechtliche Fragen wegen Weitergabe Adressdaten
- Anfragen wegen Datenmüll beantwortet
- Anfrage wegen datenschutzrechtlicher Beschwerde bearbeitet
- Hilfestellung zum Ausfüllen der Verarbeitungsbeschreibung gegeben
- Anfragen zur sicheren Email Kommunikation beantwortet

- Anfrage zur Nutzung von KI, hier ChatGPT beantwortet
- Anfrage zur Führung von Vernichtungslisten beantwortet
- Anfragen zur Ausschreibung von Datenmüllvernichtung beantwortet
- Anfrage zur Ausschreibung zur Aktenvernichtung beantwortet
- Anfragen zum E-Learning-Tool beantwortet
- Anfrage zur Verschwiegenheitserklärung Bereitschaftspflege beantwortet
- Anfragen zu Fotos von Pflegekindern beantwortet
- Auskunftsanfrage gem. Art. 15 DSGVO beantwortet
- Beratung bei Vordruckentwurf „Einwilligung“
- Hinweise zur Gestaltung der Webseite zur Praktikumsbörse gegeben
- Neuformulierungen und Überarbeitungen
- Ds-rechtliche Anforderungen im Lastenheft Bewerbermanagement formuliert
- Ds-rechtliche Anforderungen für das On- und Offboarding neuer Mitarbeitender formuliert
- Verpflichtung zur Vertraulichkeit für Übersetzer formuliert
- Aufgaben der Abteilung Ds für Aufgabengliederungsplan erneut formuliert
- Vordruck Schweigepflichtentbindung überarbeitet
- Präsentation überarbeitet für neue Azubi
- Ausarbeitung zu Risikoeinstufung und Akzeptanz
- Informationsblatt Mietpreisspiegel überarbeitet
- Immo Scout Landing Page Stellungnahme verfasst
- Informationsblatt zur Datenverarbeitung überarbeitet
- Aktualisierung der Liste der Ansprechpartner für Datenschutz in der Gesamtverwaltung
- Informationsblatt über Datenverarbeitung im Rahmen des UVG überarbeitet
- Gemeinsamer Text von Amt für IT; IT-Sicherheitsbeauftragten und bDSB entworfen
- Datenschutzbericht 2021-2023 durchgesehen und überarbeitet

2.1.2. Anfragen und Einzelsachverhalte aus dem externen Bereich (Bürger*innen/Private Institutionen)

Der Datenschutzbeauftragte der Universitätsstadt Gießen ist zuständig für die Belange des Datenschutzes der Stadtverwaltung.

Die Bearbeitung von Anfragen aus dem privaten Bereich (Bürger*innen/Private Institutionen) kann nach diesem Verständnis nicht dem Aufgabenbereich zugeordnet werden.

Ungeachtet dessen wurden aus Gründen der Bürgerorientierung verschiedene Einzelanfragen bei Telefonaten bzw. Beratungsgesprächen bearbeitet.

Beispielhaft sind an dieser Stelle zu nennen:

- Videoüberwachung im privaten Bereich (z. B. im Gaststättenbereich, bei Demonstrationen oder privaten Veranstaltungen), aber auch im öffentlichen Bereich (z. B. auf Plätzen und Fußgängerzonen)
- Anfragen z. B. zur datenschutzrechtlichen Würdigung von Veröffentlichungen bzw. zu Informationen aus den städtischen Gremien (Magistrat, Stadtverordnetenversammlung) in der Presse
- Vor-Ort-Besichtigungstermine bei konkreten Anfragen und/oder Beschwerden.

Die Anfragen wurden bearbeitet, in Einzelgesprächen beurteilt und unter Hinweis auf die datenschutzrechtliche Zuständigkeit (z. B. nach dem BDSG) bzw. zur Beantwortung entsprechend an den Hessischen Datenschutz- und Informationsfreiheitsbeauftragten weitergeleitet.

2.2. Mitarbeit an Projekten

Der behördliche Datenschutzbeauftragte bzw. die Mitarbeiter*innen war in den Berichtsjahren und ist fortlaufend an verschiedenen Projekten der Stadtverwaltung beteiligt, die zuvor z. T. schon in Schlagworten aufgezeigt wurden (u. a. Verwaltungsdigitalisierung; OZG; e-Akte; Personal- und Organisationsentwicklung sowie Informations- und IT-Sicherheit etc.).

Hierüber wird bzw. wurde entsprechend anlassbezogen, im Projektverlauf über diese Berichterstattung ausgeführt.

3. Schlussbemerkungen und Ausblick

In den Berichtsjahren 2021-2023 konnten gemeinsam mit der Behördenleitung und den einzelnen Fachämtern - insbesondere dem Amt für Informationstechnik, dem Rechtsamt und dem Haupt- und Personalamt - im datenschutzrechtlichen Bereich sehr viele und notwendige Aufgaben, zum Schutz der Betroffenen und auch der Mitarbeiter*innen der Verwaltung identifiziert und umgesetzt werden.

Doch auch künftig sollte die Wahrnehmung und Umsetzung des Datenschutzes als ein behördenübergreifender Auftrag verstanden werden. Hierzu ist es erforderlich, im Hinblick auf die Umsetzung der Digitalisierung eine behördenübergreifende, konzeptionelle Umsetzung verschiedenster Anforderungen (Informationssicherheit; IT-Sicherheit und Datenschutz) seitens der Behördenleitung sicherzustellen.

Nachfolgend sollen aus Sicht des behördlichen Datenschutzbeauftragten in diesem Bericht die datenschutzrechtlich exemplarisch aufgezeigten Aufgaben in den Focus gestellt werden, wobei auch nachvollziehbar ist, dass der hierfür erforderliche Aufwand und die Möglichkeiten zur Umsetzung in einem vertretbaren Verhältnis stehen müssen:

1. Fertigstellung der Verzeichnisse der Verarbeitungstätigkeiten (Art. 30 DSGVO)

Die Verzeichnisse der Verarbeitungstätigkeiten dienen als Grundlage jeder Tätigkeit zur Verarbeitung personenbezogener Daten. Weiterhin geben sie der Aufsichtsbehörde einen ersten Überblick über die Verarbeitungstätigkeit. Außerdem sind Sie die Grundlage für die Erfüllung der Informationspflichten nach der DSGVO. Die Vollständigkeit und Aktualität wird hierbei extern besonderes beachtet.

Die nach dem Hessischen Datenschutz- und Informationsfreiheitsgesetz (HDSIG) und der DSGVO umzusetzenden Maßnahmen, wie z. B. die Prüfung verschiedener erforderlicher Verzeichnisse kann erst erfolgen, wenn der behördliche Datenschutzbeauftragte über den geplanten Einsatz entsprechender Softwareprodukte durch die Fachämter vorab informiert wird.

Diese vorherige Information und Beteiligung des behördlichen Datenschutzbeauftragten ist nötig, damit dieser seinen Beratungs- und Überwachungspflichten nachkommen kann. Der diesbezügliche Informationsfluss hat sich inzwischen verbessert, ist aber noch ausbaufähig. Insbesondere ist darauf hinzuweisen, dass die Einbindung des behördlichen Datenschutzbeauftragten in den Leitlinien zum Datenschutz bei der Universitätsstadt Gießen vorgesehen ist.

2. Aufstellung der Auftragsverarbeitungsverträge

Der Umsetzung der Betroffenenrechte aus der DSGVO ist eine zentrale Aufgabe des Datenschutzes der verantwortlichen Stelle.

Dies kann nur ordnungsgemäß wahrgenommen werden, wenn bekannt ist, an welchen Stellen in der Verwaltung und auch bei welchen Auftragsverarbeitern die personenbezogenen Daten der Betroffenen vorliegen.

Für die Zukunft sollte es daher als ein wichtiges strategisches Ziel der Behörde formuliert werden, die Erarbeitung und Einführung eines Datenschutzmanagementsystems (DSMS) voranzutreiben. Ein DSMS sichert und dokumentiert die Einhaltung des Datenschutzes und insbesondere der DSGVO mit Hilfe eines integren und transparenten Verfahrens über die gesamte Behörde hinweg. Es erfüllt damit u. a. die Rechenschafts- und Nachweispflichten der DSGVO und des HDSIG. Ein solches Instrument könnte dann als Bestandteil auch eine vollständige Übersicht der (externen) Auftragsverarbeiter enthalten.

Entsprechende Ansatzpunkte sind seit Beginn des Jahres 2023 innerbehördlich erfolgt.

3. Datenschutzfolgeabschätzung (Art. 35 f. DSGVO)

Von den Verantwortlichen sind Datenschutzfolgeabschätzungen (DSFA) durchzuführen, wobei der bDSB zu den Fragen, ob eine DSFA erforderlich ist, ob sie intern oder extern erfolgt und welche Methode zum Einsatz kommt, beratend zur Seite steht.

4. Löschkonzepte

Personenbezogene Daten, die (welche) zur Erfüllung des Zweckes, für den sie erhoben wurden, nicht mehr erforderlich sind, sind zu löschen.

Dies ist eine unmissverständliche Forderung der DSGVO an die für die Datenverarbeitung Verantwortlichen. Um dies umzusetzen, sind Löschkonzepte erforderlich. Diese beinhalten u. a., dass tatsächlich alle zu löschenden Daten fristgerecht gelöscht werden und die weiterhin erforderlichen zu verarbeitenden Daten erhalten bleiben.

Hier kommt es auf eine entsprechende Abgrenzung an, die über die Anwendung sicherzustellen ist.

Wesentliche Voraussetzung hierfür ist, dass bei jeder anzuschaffenden Software und deren technischer Umsetzung regelmäßig auf die Einhaltung der datenschutzrechtlichen Vorgaben geachtet wird.

5. Evaluation

Die DSGVO schreibt für die Verarbeitung personenbezogener Daten in Art. 32 Abs. 1 d) vor, dass die technischen und organisatorischen Maßnahmen (TOMs), die (welche) zum Schutz dieser Daten ergriffen werden, regelmäßig auf ihre Wirksamkeit hin zu überprüfen sind.

Diese Vorgabe hat den Hintergrund, dass sowohl der technische Fortschritt, aber auch mögliche Veränderungen beim Schutzbedarf der personenbezogenen Daten regelmäßig zu Anpassungen der Schutzmaßnahme führen müssen.

Ein Datenschutzaudit, also eine externe oder interne Überprüfung der allgemeinen Situation zum Datenschutz, z. B. in den Bereichen Organisation der Verwaltung, Datenschutzdokumentation und -organisation sowie Datensicherheit ist explizit nicht vorgeschrieben.

Art. 39 Abs.1 lit b DSGVO verlangt jedoch vom DSB die Überwachung der Einhaltung der DSGVO. Um den Überwachungspflichten des DSB gerecht werden zu können, ist eine DSM- Software geplant. Die Anforderungen der DSGVO lassen sich zusammenfassend aber noch besser erfüllen, wenn ein interdisziplinäres Schutzmanagement, bestehend aus Datenschutz, Informations- und IT-Sicherheit innerhalb der Verwaltung etabliert wird.

Ausblick

Im Hinblick auf die Medienwirksamkeit des Themas Datensicherheit und Datenschutz, durch die zunehmende Informationsgesellschaft sowie einer sich immer weiter auf Digitalisierung (Informations- und IT-Sicherheit) und e-Government (z. B. OZG) ausrichtende öffentliche Verwaltung wird die Entwicklung und werden damit auch die Anforderungen an den Datenschutz schnelllebiger und dynamischer.

Der damit verbundene auch technologische Wandel und die Komplexität der zahllosen Wechselbeziehungen im Dialog zwischen Verwaltung und Zivilgesellschaft lassen erkennen, wie sich das Themenfeld Datenschutz innerhalb dieses Zeitraumes im Hinblick auf die Aufgaben und Anforderungen verändert hat.

Darüber hinaus ist eine hohe Sensibilität der Öffentlichkeit der Betroffenen im Umgang mit personenbezogenen, aber auch anderen sensiblen Daten festzustellen, deren Schutz immer anspruchsvoller und umfangreicher wird. Diese fordern zwangsläufig auch umfängliche, zeitnahe datenschutzrechtliche Beurteilungen.

Die in diesem Bericht aufgezeigten Arbeitsfelder und Sachverhalte geben nur einen Teil der Aufgaben des/r bDSB wieder, wobei generell darauf hinzuweisen ist, dass Datenschutz eine gesamtbehördliche Aufgabe ist. Eine wesentliche Rolle haben hierbei die Verantwortlichen.

Es wurde in den vergangenen Berichten dargelegt, dass der behördliche Datenschutzbeauftragte in einem erforderlichen Umfang von der Erfüllung anderer Aufgaben freizustellen und mit entsprechenden Ressourcen auszustatten ist, damit eine ordnungsgemäße Wahrnehmung dieser Funktion sichergestellt ist.

Auch wurde aufgezeigt, dass seitens der Verantwortlichen/der öffentlichen Stelle nach Art. 38 Abs. 6 DSGVO darauf zu achten ist, dass die anderen Aufgaben und Pflichten des bDSB nicht zu einem Interessenkonflikt führen.

Im Ausblick des letzten Datenschutzberichtes 2018-2020 wurde nochmals ausführlich auf die möglichen Probleme hingewiesen.

In diesem Verständnis wurde es und wird es als Aufgabe des bDSB verstanden, für die Fortentwicklung des Datenschutzes im Sinne der geltenden Vorschriften in einer sachgerechten und angemessenen Form einzutreten.

Hier ist die Sach- und Personalausstattung im Bereich des Sachgebietes Datenschutz zunächst ein Schritt, um dem Aufgabengebiet insgesamt auch weiterhin rechtssicher zu begegnen.

In diesem Kontext muss die Umsetzung der DSGVO, des Hessischen Datenschutz- und Informationsfreiheitsgesetzes sowie der intern z. T. bereits etablierten Vorgaben (z. B. technisch unterstützte Schulungsmaßnahmen, Leitlinien zum Datenschutz) jedoch auch künftig als Herausforderung für die gesamte Verwaltung, alle Mitarbeiter*innen und Führungskräfte verstanden werden.

Ungeachtet des Personalbestandes im Bereich des Datenschutzes macht nicht zuletzt die Zunahme an rechtlichen Vorgaben und eine hohe Komplexität für den Aufgabenbereich des Datenschutzes auch künftig eine Selektion und Konzentration auf wesentliche Sachverhalte erforderlich.

Dies hat der Unterzeichner als bDSB in enger Abstimmung mit den in diesem Sachgebiet beschäftigten Mitarbeiter*innen zu vertreten.

Diesem selektierenden Ansatz folgt die vorliegende, zusammenfassende Berichterstattung für die Jahre 2021-2023 an die Gremien, die im genannten Zeitraum im Übrigen über die regelmäßigen Informationen sowohl innerhalb der Behörde, als auch durch zeitnahe Aussagen zu datenschutzrechtlichen Sachverhalten sichergestellt war.

Ich bedanke mich auch im Namen der Mitarbeiter*innen im Aufgabenbereich Datenschutz bei der Behördenleitung sowie allen Fachämtern für die positive Zusammenarbeit im Berichtszeitraum.

Gießen, 26.7.2024

H. Martin Lein
Behördlicher Datenschutzbeauftragter

